

Schaffhausen, 13. August 2005

Eingang 16.8.05

Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage: "Publikationspraxis Stadt Schaffhausen"

(Lauf Nr. 21/2005)

Sehr geehrte(r) Herr Stadtpräsident, Frau Stadträtin, Herren Stadträte

Seit Jahrzehnten publiziert die Stadt, ihre Abteilungen und die ihr angeschlossenen Betriebe Ihre Mitteilungen (wie die amtlichen Publikationen, Stelleninserate, Werbebotschaften und weitere Ankündigungen von mehr oder weniger Wichtigkeit) an die Bevölkerung in den Printmedien der Schaffhauser Nachrichten und der Schaffhauser AZ.

Die Presselandschaft hat sich im vergangenen Jahrzehnt auch in Schaffhausen stark verändert.

Übrig geblieben als Tageszeitung ist einzig die Schaffhauser Nachrichten, während die Schaffhauser AZ zu einer Wochenzeitung mit einer sehr tiefen vierstelligen Abonnentenzahl zusammengeschrumpft ist.

Es gehört zu den Aufgaben des Stadtrats mit Steuergeldern sparsam umzugehen und in diesem Kontext stellt sich die Frage, ob es nicht ausreicht, die Schaffhauser Stadtbevölkerung über die einzig übrig gebliebene Tageszeitung zu informieren, um so mehr als diese erst noch einmal wöchentlich auch an Nichtabonnenten in alle Schaffhauser Haushaltungen verteilt wird.

Ich bin Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir die folgenden Fragen beantworten:

1. Gibt es Richtlinien für die einzelnen Abteilungen der Stadt, wie sie in welchen Organen publizieren dürfen und wie lauten diese?
2. Wie hoch belaufen sich die Inseratekosten in Schweizer Franken für das Jahr 2004 für alle städtischen Abteilungen sowie für die Betriebe wie EwSch, Gas- & Wasserwerk, Verkehrsbetriebe, aufgeteilt nach
 - a) amtlichen Publikationen
 - b) übrigen Inseratekosten

auf die Printmedien a) Schaffhauser Nachrichten, b) Schaffhauser AZ?

3. Wie begründet der Stadtrat die Tatsache, dass die ihr unterstehenden Betriebe nach wie vor in einer sehr wenig beachteten Wochenzeitung inserieren?

4. Ist der Stadtrat gewillt, die Publikationspraxis im Interesse einer Entlastung des Finanzhaushaltes und somit zum Wohle der Steuerzahler zu korrigieren und wenn ja, in welcher Form und auf welchen Termin?

Gerne sehe ich der Beantwortung meiner Fragen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Meister